

HINWEIS

Wiedereintragung in die Liste der Rechtsanwalte der Rechtsanwaltskammer Wien

Eine verlassliche Erledigung von Gesuchen um Eintragung in die Liste der Rechtsanwalte ist nur dann gewahrleistet, wenn dieses Gesuch unter Anschluss der entsprechenden Dokumente und Unterlagen **vollstandig bis Dienstag, zwei Wochen VOR einer Ausschusssitzung** im Kammeramt eingebracht wird.

Das Gesuch sowie die notwendigen unten aufgelisteten Dokumente bermitteln Sie bitte im PDF-Format an die Mitgliederverwaltung unter mgv@rakwien.at.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beschlussfassung durch den Ausschuss das Vorliegen der Nachweise samtlicher Eintragungsvoraussetzungen sowie das Zustandekommen des erforderlichen Quorums in der Ausschusssitzung voraussetzt.

Fur die Bearbeitung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

[Bei Urkunden, die nicht in der Amtssprache (deutsch) abgefasst sind, sind beglaubigte bersetzungen vorzulegen]:

- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 21a RAO mit Mindestversicherungssumme von € 400.000,00 (**Deckungsbeginn spatestens am Sitzungsdatum**). Fur Informationen zum Basis-Kammervertrag und zur Groschadenhaftpflichtversicherung bitte wenden Sie sich an die Abteilung Haftpflichtversicherung unter hp@rakwien.at oder unter der DW 53.
- Tatigkeitsbericht fur die Zeit seit dem letzten Verzicht
- Strafregisterauszug (nicht alter als 6 Monate);
(bei auslandischer Staatsburgerschaft zusatzlich ein Strafregisterauszug des Herkunftsstaates).
- Eidesstattige Erklarung fur Rechtsanwalte
- Bei Beantragung des Rechtsanwaltsausweises mit elektronischer Zusatzfunktion:
Bestellformular (verfugbar auf rakwien.at unter Downloads/Formulare)

Hinweise:

- Informationsunterlagen zu den Veranlagungsformen der Versorgungseinrichtung Teil B (**AVO Cassic, AVO plus, AVO 30, AVO 50**) erhalten Sie nach Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte von der Concisa.
- Zum **Gründerservice** erhalten Sie Informationen per E-Mail unter gs@rakwien.at.

Bei der ANGELOBUNG sind mitzubringen:

- Bezahlung von **Euro 300,20** in der Mitgliederverwaltung Zimmer 1.08, 1.Stock (empfohlen wird Zahlung mit Bankomatkarte)
Der Betrag von Euro 300,20 beinhaltet die Eintragungsgebühr iHv Euro 285,90 und die Vergebührung der konventionellen/laminierten RA-Legitimation iHv EURO 14,30 (diese entfallen bei Befreiung gem. NEUFÖG).
- 1 Passfoto

Stand April 2021 (Form W 31)